

Lebensbedingung des Staatskörpers ist die Ordnung. Der Staatsbürger muß zur Ordnung erzogen werden. Dazu sollte auch die Kunst helfen. Sie sollte es durch die erzieherische Wirkung solcher Werke, die angeblich nationale, in Wirklichkeit staatspolitische Tendenz hatten. Die Wirkung ging auf Religion, Moral und Subordination, — wiederum im staatspolitischen Sinne.

Die Förderung eines Kunstschaffens, das hier und da vielleicht zufällig — also künstlerisch möglich — nach besagter Richtung hin ausstrahlte, erzeugte bei Spekulanten und Schwächlingen berechnende Äußerung gleicher Tendenz.

So entstand ein Werktyp bewußt erzieherischen Wesens: die offizielle Kunst. Sie konnte nicht Kunst sein, da sie des Wesens der Kunst entbehrte.

Sie hatte äußerlich noch die Merkmale ihrer Art. Durch Verschneidung wurde sie steril und zahm gemacht. Sie trug wie ein Tanzbär einen Ring durch die Nase, an dem man notfalls zerren kann. Sie tanzte auch: zur Erbauung und Freude der Zuschauer, zu Nutz und Frommen ihres Herrn. Sicherheitshalber hatte man ihr die gefährlichsten Zähne ausgebrochen. Nichts von dem, was sein muß, war übrig geblieben.

Im alten staatspolitischen Sinne gedacht: die Kunst hat sehr gefährliche Zähne.

Sie ist göttlich und ewig.

Was auf ihrem Boden wächst, hat organischen Zusammenhang mit Gott. Es ist unumstößlich.